



Vorlagennummer: 20/0269
Vorlagenart: Anfrage eines Ausschussmitgliedes öffentlich
Datum: 29.05.2026

Kontakt: info@cdu-fraktion-luebeck.de, 122 - 1060

AM Andreas Zander (CDU): Auswirkungen des Rundschreibens vom 22.01.2026 zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung auf das Lübecker Poolmodell

Beratungsfolge:

18.06.2026 Schul- und Sportausschuss zur Kenntnisnahme

Ich nehme Bezug auf das Rundschreiben des Sozialministeriums Schleswig-Holstein vom 22.01.2026. Dieses Schreiben regelt die Abgrenzung von Leistungen zur Bildung (§ 112 SGB IX) und Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX).

Bisher wurde die Nachmittagsbetreuung für Kinder mit Schulbegleitung in Lübeck als Teilhabe an Bildung eingestuft. Dadurch konnten Familien die Hilfe unbürokratisch über das Lübecker Poolmodell nutzen. Aktuell diskutieren die Fachministerien in Kiel darüber, welche Angebote am Nachmittag und in den Ferien genau zur Bildungsteilhabe gehören.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Aktueller Sachstand**
Hat die Verwaltung neue Informationen, wie im kommenden Schuljahr verfahren wird?
- 2. Auswirkungen auf das Poolmodell**
Welche Folgen hat es für das Lübecker Poolmodell, wenn die Auslegung aus dem Schreiben vom 22.01.2026 so bestehen bleibt?
- 3. Bearbeitung von Einzelanträgen**
Falls die Hilfe nicht mehr antragsfrei über den Pool laufen kann, sondern Einzelanträge nötig werden: Schafft es die Verwaltung, alle Anträge bis zum Start des neuen Schuljahres zu bearbeiten?
- 4. Konsequenzen bei Verzögerungen**
Was passiert mit Kindern und Familien, deren Anträge bis zum Schulstart noch nicht fertig bearbeitet sind?
- 5. Information der Familien**
Wie und wann werden die betroffenen Familien darüber informiert, dass sie eventuell Einzelanträge stellen müssen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Begründung:

Anlage(n):

Keine